

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Annette Groth, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6943 –**

Ausbildungs-Curricula und Evaluierung des Polizeiaufbaus in Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Trotz kostenintensiver Bemühungen mehrerer Staaten vollzieht sich der Aufbau der Polizei in Afghanistan vorrangig auf der quantitativen Ebene. Die Zahl besoldeter Männer, die nach einem Kurzlehrgang von sechs Wochen Dauer als Polizisten gelten, erreicht nach Angaben des zweiten Quartalsberichts des Law and Order Trust Fund for Afghanistan (LOTFA) mittlerweile 128 540. Die beteiligten Staaten hätten sich Ende Juni 2011 darauf geeinigt, bis Oktober 2012 diese Zahl auf 157 000 zu erhöhen. Der LOTFA-Bericht bestätigt allerdings die schon mehrfach geäußerte Einschätzung der Fragesteller, dass die afghanische Nationalpolizei (ANP) zwar zahlenmäßig expandiere – „die Qualität der Polizei blieb aber fragwürdig.“

Aus Sicht der Fragesteller werden in bisherigen Ausführungen der Bundesregierung die erheblichen qualitativen Schwächen zu wenig reflektiert. Dabei gehen diese nach Darstellung mehrerer Beobachter, darunter auch deutsche Polizeibeamte, so weit, dass die afghanischen Polizisten häufig mehr als kriminelle Bande gefürchtet denn als Garanten für Recht und Ordnung wahrgenommen werden. So kommt etwa die International Crisis Group in einem aktuellen Bericht vom 4. August 2011 zu dem Schluss, dass die afghanischen Sicherheitskräfte auch in jenen Regionen, die ihnen seit Juli 2011 im Rahmen der Transition übergeben wurden, sich als „unfähig“ erwiesen hätten, das Gesetz durchzusetzen. In diesem Zusammenhang ist von einem „hohen Maß an Straflosigkeit“ die Rede. Ein „Reuters“-Bericht vom 24. August 2011 gibt die Einschätzung eines hohen afghanischen Strafverfolgungsbeamten wieder, demzufolge die Festnahme krimineller Polizisten häufig am Korpsgeist der Polizei scheitere. Außerdem würden jene, die eine Strafverfolgung forderten, von der Polizei selbst eingeschüchtert. Daher ist von einer hohen Dunkelziffer krimineller Polizisten auszugehen – offiziell wurden seit März 2010 nach dem „Reuters“-Bericht 200 Polizisten des Mordes und 4 600 anderer Verbrechen beschuldigt.

Die Art und Weise, wie die Ausbildung durch deutsche Polizisten genau vor sich geht, ist nach Einschätzung der Fragesteller bislang nicht ausreichend transparent. So ist nicht erkennbar, inwiefern sich die deutschen Polizisten

von den überwiegend militärisch motivierten Überlegungen der federführenden NATO Training Mission Afghanistan (NTM-A) lösen können. Die Evaluierung der Ausbildung bzw. die Messbarkeit ihres Erfolgs oder Misserfolgs ist ebenfalls intransparent. Gravierend schlägt hier zu Buche, dass es bislang offenbar keine Möglichkeit gibt, zu erfassen, wie viele der Polizisten nach ihrer Ausbildung im Polizeidienst verbleiben.

1. Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag die konkreten Konzepte und Curricula für die Ausbildung der ANP vorzulegen, die von NTM-A/CSTC-A (Combined Security Transition Command – Afghanistan) bzw. der dort angesiedelten Koordinierungseinheit für Polizeiausbildung (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2878, Frage 6) ausgearbeitet werden, zumindest soweit sie Ausbildungen betreffen, die konkret im Rahmen des bilateralen deutschen Polizeiprojektes (German Police Project Team – GPPT) bzw. der EU-Mission EUPOL AFG angeboten werden (Basisausbildungen etc.), und wenn nein, warum nicht?

Nein, die Vorlage von Dokumenten ist nicht vom parlamentarischen Fragerecht umfasst.

2. Werden diese Konzepte und Curricula von deutschen Polizeiausbildern im Rahmen des GPPT bzw. EUPOL AFG unverändert übernommen, bzw. werden sie überarbeitet oder angepasst?

Ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag allfällig überarbeitete oder angepasste Curricula und Konzepte zur Kenntnis zu bringen, und wenn nein, warum nicht?

Jedes Curriculum wird durch eine Arbeitsgruppe der am Polizeiaufbau beteiligten Organisationen (GPPT, EUPOL, NTM-A) unter der Ägide des afghanischen Innenministeriums erarbeitet. Die Erarbeitung der Curricula erfolgt stets unter rechtsstaatlichen und zivilpolizeilichen Gesichtspunkten.

Das jeweilige Curriculum wird vom afghanischen Innenministerium in Kraft gesetzt und gilt dann als landesweit verbindlich für den jeweiligen Ausbildungsgang. Änderungen und Überarbeitungen erfolgen unter der Verantwortung des afghanischen Innenministeriums im oben dargestellten Verfahren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Hat es von Seiten deutscher Polizeibeamter nach Kenntnis der Bundesregierung Vorbehalte gegen die oder Kritik an der Übernahme der von NTM-A/CSTC-A erarbeiteten Konzepte und Curricula gegeben, und wenn ja, welcher Art waren diese, von wem wurden sie formuliert, und wie hat die Bundesregierung hierauf reagiert?

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits dargestellt, werden die Curricula vom afghanischen Innenministerium in Kraft gesetzt. Es gibt somit im Sinne der Frage keine ausschließlich von NTM-A erarbeiteten Konzepte oder Curricula.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern andere an der Polizeiausbildung beteiligte Akteure sich die an die von NTM-A/CSTC-A erarbeiteten Konzepte halten bzw. diese überarbeiten?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

5. Inwiefern existieren Konzepte und Curricula für das deutsche Engagement im Focused District Development?

Es existiert eine Fach- und Sicherheitsanweisung für die Angehörigen der Bundes- und Landespolizei des GPPT zur Durchführung des FDD-Programms. Wesentliche Inhalte sind die Grundideen und Ziele des FDD-Programms, der Programmaufbau, die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure, der Aufbau und Organisation der Polizeiberater Teams, die Sicherheitsanweisung, Logistik, Projekte und Kleinprojekte.

Es existiert ein Curriculum für die Trainingsphase in den Polizeitrainingszentren.

- a) Ist die Bundesregierung bereit, diese Konzepte bzw. Curricula dem Bundestag zur Kenntnis zu bringen, angesichts der Tatsache, dass dieses Engagement nicht im Rahmen von NTM-A erfolgt, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- b) Wie genau erfolgt die Abstimmung mit NTM-A beim deutschen Engagement im FDD (Foundation for Defense of Democracies), und auf welche Bereiche erstreckt sich diese Abstimmung?

GPPT teilt NTM-A mit, welche Distrikte im Rahmen des deutschen FDD-Beitrags betreut werden und wann diese beendet werden.

- c) Welche Art von logistischer und materieller Unterstützung wird hierbei von NTM-A bereitgestellt?

Der Bereich Logistik ist bereits seit August 2010 in die afghanische Selbstverantwortung übergegangen.

6. Wie ist die Berichterstattung seitens GPPT und EUPOL AFG an die Bundesregierung bzw. vorgesetzte Dienststellen geregelt?

Der Leiter der Mission EUPOL AFG berichtet regelmäßig an den Leiter des Zivilen Planungs- und Durchführungsstabes (Civilian Planning and Conduct Capability – CPCC) im Europäischen Auswärtigen Dienst in Brüssel und an das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) der Europäischen Union. Wie die Berichterstattung des GPPT an die Bundesregierung erfolgt die Berichterstattung von EUPOL Afghanistan regelmäßig und anlassbezogen, schriftlich sowie mündlich.

- a) Welche Art von Berichten kommen in welchen zeitlichen Abständen bzw. Regelmäßigkeiten aus dem GPPT sowie von EUPOL AFG?

Die Bundesregierung erhält monatlich Berichte des CPCC sowie zwei Sechsmonatsberichte pro Jahr und ist im PSK auf Botschafterebene vertreten. Das GPPT berichtet wöchentlich über den Sachstand der aktuellen Projektentwicklung.

- b) Wer zeichnet diese Berichte jeweils ab?

Die Leiter des deutschen bilateralen Polizeiprojekts bzw. der Leiter EUPOL Afghanistan zeichnet die jeweiligen Berichte ab.

- c) An welchen Empfängerkreis gelangen diese Berichte?

Die Berichte werden den beteiligten Bundesressorts und den Ländern periodisch zur Verfügung gestellt.

- d) Inwiefern ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag diese Berichte im vollem Umfang zur Kenntnis zu bringen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Übrigen werden die wesentlichen Erkenntnisse aus diesen Berichten wöchentlich in der Unterrichtung des Parlamentes mitgeteilt.

- e) Falls die Bundesregierung nicht zur vollständigen Kenntnissgabe bereit ist, warum nicht, und was waren die wesentlichen Aussagen der Berichte, die im Jahr 2011 erstellt worden sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6d verwiesen.

7. Ist LOTFA im Rahmen seiner Bemühungen, die Anzahl der besoldeten und am elektronischen Gehaltssystem (EPS) teilnehmenden afghanischen Polizisten zu verifizieren, auch in der Lage, zu überprüfen, wie viele dieser Polizisten tatsächlich ihren Dienst versehen, um „Geisterrekruten“ auszuschließen, die zwar gemeldet sind, aber nicht wirklich als Polizisten arbeiten, und wenn ja, welche Angaben kann die Bundesregierung darüber machen, wie viele der aktuell besoldeten und am EPS teilnehmenden Polizisten tatsächlich regelmäßig an ihren Dienststellen präsent sind?

Falls die Bundesregierung hierzu keine Angaben machen kann, was müsste unternommen werden, um solche Angaben zu ermöglichen?

Im Rahmen des Programmelements „Physical Verification of Police“ des Monitoring Agent wird fortlaufend überprüft, ob die am elektronischen Gehaltssystem (electronic payroll system, EPS) teilnehmenden Polizisten tatsächlich ihren Dienst leisten. Nach aktuellstem Prüfungsstand (Juli 2011) waren 10,22 Prozent der Polizisten nicht an der ihr jeweils zugeordneten Dienststelle anwesend. Die wesentlichen Abwesenheitsgründe beinhalten das Auslaufen der Verträge bzw. Kündigung, Versetzung, Aus- und Fortbildung, Wechsel in den Ruhestand und Todesfälle. Eine Liste der Abwesenden wird an das afghanische Innenministerium weitergeleitet, die ihre bestehenden Daten dementsprechend löscht oder berichtigt.

8. Ist die Bundesregierung bereit, die monatlichen Prüfberichte durch den Monitoring Agent (vgl. Bundestagsdrucksache 17/5665, Antwort zu Frage 5b) dem Deutschen Bundestag in vollem Umfang zur Kenntnis zu bringen, und wenn nein, warum nicht, und was sind die wesentlichen Aussagen der in diesem Jahr erstellten Prüfberichte?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Übrigen werden wesentliche Erkenntnisse aus all diesen Berichten anlassbezogen dem Deutschen Bundestag mitgeteilt.

Die Berichte beinhalten Informationen über durchgeführte Maßnahmen zur Überwachung getätigter Auszahlungen, der Finanzberichterstattung und der Zahlungsempfänger, zu Inventurmaßnahmen und zur Fortbildung der titelverwaltenden Abteilungen der afghanischen Polizei.

9. Welche anderen, hier noch nicht genannten Berichte zieht die Bundesregierung heran, um eine Bewertung und Evaluation des Polizeieinsatzes in Afghanistan vorzunehmen, und inwiefern ist sie bereit bzw. befugt, diese dem Deutschen Bundestag zu übermitteln?

Die Botschaft Kabul berichtet regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in Afghanistan.

Die Bundesregierung und Vertreter der beteiligten Bundesministerien verschaffen sich zudem durch regelmäßige Dienst- und Fachaufsichtsreisen einen eigenen Eindruck von den Fortschritten im Polizeiaufbau.

Im Rahmen der Infrastrukturprojekte für die afghanische Polizei und Polizeiausbildung besteht eine fortlaufende gegenseitige Überprüfung durch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und GPPT, die sich die Aufgaben der Planung, Durchführung und Evaluierung teilen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, eine unabhängige Evaluation des Polizeiaufbaus in Afghanistan sowie des deutschen Beitrages hierzu in Auftrag zu geben?

Bei einer Gesamtevaluierung des Polizeiaufbaus in Afghanistan wären die Auswirkungen des deutschen Engagements allein nicht seriös bewertbar, da die Vielzahl der Aktivitäten aller internationaler und nationaler Akteure ineinander greifen und sich gegenseitig verstärken.

Wesentlicher Indikator für den Erfolg des internationalen und deutschen Engagements ist die zuletzt erkennbar zunehmende Professionalität und Eigenständigkeit der afghanischen Polizei. Die kürzlich vom afghanischen Innenministerium beschlossene Übernahme der deutschen Trainingszentren im Norden als „Regional Training Center North“ – entgegen der ursprünglichen Planung, hierfür eigens ein neues Großtrainingszentrum in Masar-e-Sharif zu errichten – ist ein deutlicher Indikator für die nachhaltige Planung und erfolgreiche Umsetzung der deutschen Aktivitäten im Bereich des Polizeiaufbaus.

11. An welchen technischen oder administrativen Voraussetzungen scheitert es derzeit, zu erfassen, wie viele der Polizisten nach Abschluss ihrer Ausbildung bzw. eines Alphabetisierungskurses im Polizeidienst verbleiben oder aber ihn verlassen, um sich entweder den Aufständischen anzuschließen oder besser bezahlten Tätigkeiten, etwa bei ausländischen NGO, nachzugehen, und bis wann wird eine solche Erfassung nach Ansicht der Bundesregierung möglich sein?

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit irgendeine Möglichkeit, die Abgangsquoten von Polizisten nach Abschluss ihrer Ausbildung wenigstens zu schätzen (bitte ggf. ausführen)?

Die Abgangsrate ausgebildeter Polizisten wird im Rahmen der sogenannten Attrition-Rate von NTM-A erfasst. Die Attrition-Rate bei der Afghan National Police (ANP) betrug im Juli 2011 1,4 Prozent monatlich. Aufgeteilt auf die verschiedenen Pfeiler der afghanischen Polizei betrug die Attrition-Rate im Juli 2011 1,1 Prozent bei der Afghan Uniformed Police (AUP), 2,1 Prozent bei der Afghan Border Police (ABP) und 3,1 Prozent bei der Afghan National Civil Order Police (ANCOP). Im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2011 betrug die Attrition-Rate 1,69 Prozent monatlich bei der gesamten ANP, 1,1 Prozent bei der AUP, 1,6 Prozent bei der ABP und 2,8 Prozent bei ANCOP. Eine Aussage, wie viele von den Polizisten, die aus eigenem Entschluss dem Dienst fernbleiben, sich Aufständischen anschließen, sich bei einer NGO bewerben oder einer

anderen Tätigkeit nachgehen, kann nicht getroffen werden und wäre rein spekulativ.

12. Welche Angaben kann die Bundesregierung (ggf. unter Rückgriff auf Zahlen der zuständigen afghanischen Behörden) zu der Frage machen, mit welcher Ernsthaftigkeit und welchen Ergebnissen in Afghanistan Ermittlungs- und Strafverfahren gegen kriminelle Polizisten durchgeführt werden?

Inwiefern gibt es hierzu statistisches Material?

Statistiken zu Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Polizisten in Afghanistan liegen der Bundesregierung nicht vor. Ernsthaftigkeit als Qualitätsmerkmal ist statistisch nur schwer fassbar.

13. Inwiefern treffen Meldungen zu, denen zufolge die Ausbildungsdauer für afghanische Polizisten von sechs wieder auf acht Wochen verlängert wurde, und welche Veränderungen bringt dies für die Gesamtstundenzahl der Ausbildung mit sich?

Derzeit gültig ist noch die standardisierte Version eines sechswöchigen Patrolman-Kurses, einer Basisausbildung für den einfachen Polizeidienst. In drei Ausbildungsstandorten, u. a. unter deutscher Führung in dem deutschen PTC Mazar-e-Sharif, finden seit dem 2. Juli 2011 Pilotkurse statt, in denen die Ausbildungsdauer von sechs auf acht Wochen erhöht wurde. Der Pilotkurs wird mit Ende dieses Monats an allen Probestandorten beendet. Das afghanische Innenministerium hat unter Beratung durch GPPT, EUPOL und NTM-A entschieden, dass der achtwöchige Initial Police Training Course (IPTC) zum Oktober 2011 landesweit eingeführt und die bisherigen Basic Patrolman Kurse ersetzen wird.

Die Stundenzahl wurde um 68 Stunden auf insgesamt 268 Stunden erhöht. Die zusätzlich geschaffenen Lehreinheiten werden insbesondere zur Behandlung der Themen Menschen- und Frauenrechte, Rechtsstaatlichkeit und des Versöhnungs- und Reintegrationsprogramms genutzt.

14. Plant die Bundesregierung in den nächsten zwölf Monaten eine Veränderung in dem Beitrag des GPPT zum FDD (personell und geographisch), und wenn ja, welche Veränderungen genau, und aus welchen Gründen?

Das FDD-Programm wird derzeit noch in den Distrikten Feyzabad, Argo, Kash, Dowlatabad, Kaldar und Khulm durchgeführt. Nach dem sukzessiven Abschluss dieser FDD-Cycles bis Anfang 2012 konzentriert sich Deutschland verstärkt auf die Aus- und Fortbildung der afghanischen Polizisten in den durch Deutschland betriebenen Polizeitrainingszentren. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung in afghanische Hände und der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs der afghanischen Nationalpolizei auf eine Stärke von 157 000 bis November 2012 erfordern eine Intensivierung der Aus- und Fortbildungsbemühungen der internationalen Staatengemeinschaft. Deutschland unterstützt diesen Aufwuchs insbesondere durch die Erweiterung der Trainingskapazitäten in den deutschen Polizeitrainingszentren von derzeit 760 auf 1 600 Ausbildungsplätze.

Deutschland hat damit die Möglichkeit, sich verstärkt auf die Kernkompetenz der Aus- und Fortbildung zu konzentrieren und somit auch die internationale Staatengemeinschaft zu unterstützen und zu entlasten. Das frei werdende Personal aus dem FDD Programm wird für die Aus- und Fortbildung in den Polizeitrainingszentren eingesetzt.

15. In welchen Distrikten wird sich das GPPT in den nächsten zwölf Monaten am FDD beteiligen, und nach welchen Kriterien wurden die Distrikte ausgewählt?
17. Wie viel GPPT-Personal wird in den nächsten zwölf Monaten für Mentoring und Nachbetreuung der ausgebildeten ANP-Einheiten in welchen Distrikten Nordafghanistans zur Verfügung stehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. In welchen Distrikten in Nordafghanistan wurde das FDD bereits beendet, welche Zielvorgaben wurden erfüllt, und welche nicht?

Das GPPT hat im Rahmen einer Erhebung des deutschen FDD-Beitrags in den von Deutschland betreuten Distrikten anhand einiger Parameter festgestellt, dass die Vorgaben weitestgehend erfüllt worden sind. Wesentliche Parameter waren Personalsituation, durchlaufendes Basistraining, Umsetzung der Ausbildungsinhalte, Führungs- und Einsatzmittel, Verhältnis Bürger/Polizei.

In Abstimmung mit dem afghanischen Innenministerium und NTM-A haben wir auf Grundlage dieses Ergebnisses das FDD-Programm in den Distrikten Balkh, Nahr-e-Shahi, Dehdadi, Shulgareh, Marmol sowie für neun Polizeistationen in Mazar-e-Sharif abgeschlossen.

